

# Protokoll

**Gremium**            **Prüfungsausschuss der Fakultät Recht (1. Sitzung im WS 2013/14 am 16.10.2013)**  
**Ort**                    Wolfenbüttel  
**Datum**                11.11.2013  
**Protokollführer/in** Frau Lohse  
**Anwesend**           Prof. Dres. Rogmann LLM (Murdoch) - (Vorsitz), Berens, Schlotmann, Wente  
                           studentische Vertreterin: Frau Weiß  
**Gäste**                 Frau Lohse  
**Reihung der Abstimmungsergebnisse:** ja - nein - Enthaltung

**Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**  
 Fakultät Recht  
 Brunswick European Law School (BELS)

Prof. Dr. iur. Achim Rogmann LLM (Murdoch)  
 Studiendekan und  
 Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Telefon +49(0)5331 939 33050  
 Telefax +49(0)5331 939 33172

E-Mail a.rogmann@ostfalia.de

TOP Nr.	TOP-Thema	Verantwortlich	Beteiligte	Ergebnis	Abstimmung
TOP 1	Begrüßung	Rogmann		Der Vorsitzende Prof. Dr. Rogmann LLM (Murdoch) begrüßt alle Anwesenden.	
TOP 2	Regularien	Rogmann			
	a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung			Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.	
	b) Feststellung der Beschlussfähigkeit			Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig.	
	c) Belehrung der studentischen Vertreterin nach § 4 Abs. 8 BPO/MPOen			Frau Weiß als studentisches Mitglied des Prüfungsausschuss wird nach § 4 Abs. 8 BPO/MPO (Verschwiegenheitspflicht) belehrt.	
	d) Wahl des Protokollführers/der Protokollführerin			Frau Lohse wird zur Protokollführerin bestellt.	
	e) Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des SoSe 2013 vom 09.07.2013			Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.	5-0-0
	f) Feststellung der Tagesordnung			Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.	5-0-0



TOP Nr.	TOP-Thema	Verantwortlich	Beteiligte	Ergebnis	Abstimmung
TOP 3	Bericht des Vorsitzenden	Rogmann		Es liegen keine besonderen Berichtspunkte vor.	
TOP 4	Übertragung der Entscheidungsbefugnis für die laufenden Geschäfte auf den Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter	Rogmann		Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig die Übertragung folgender Entscheidungsbefugnisse auf den PA-Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zu Abschlussarbeiten sowie zu Kolloquien,</li> <li>• Verlängerung der Abgabefrist für Abschlussarbeiten nach Absprache mit den Prüfenden,</li> <li>• Anrechnung von Prüfungsleistungen bei Hochschul- bzw. Studiengangwechsel,</li> <li>• Anerkennung von Praxiszeiten,</li> <li>• Genehmigung von verspäteten Prüfungsan- bzw. -abmeldungen (soweit nach Beschlusslage des PA überhaupt zulässig).</li> </ul>	5-0-0
TOP 5	Bestätigung der bisherigen Anerkennungspraxis	Rogmann		Die bisherige Anerkennungspraxis des Prüfungsausschusses bzw. dessen Vorsitzenden wird einstimmig bestätigt.	5-0-0
TOP 6	Übertragung von Aufgaben auf die Prüfenden gemäß § 7 Abs. 8 BPO, § 7 Abs. 7 MPO (ILB) und § 7 Abs. 8 MPO (Master Entrepreneurship) im WS 2013/14	Rogmann		Der Prüfungsausschuss überträgt einstimmig die Festlegung und Bekanntgabe der Prüfungstermine sowie der Aus- und Abgabezeitpunkte in Fächern, in denen keine Klausur abgenommen wird, für das Wintersemester 2013/14 auf die Prüfenden.	5-0-0

TOP Nr.	TOP-Thema	Verantwortlich	Beteiligte	Ergebnis	Abstimmung
TOP 7	Beschlussfassung über die Bekanntgabe der Aus- und Abgabetermine alternativer Prüfungsformen	Rogmann		<ul style="list-style-type: none"> <li>Als letztmaliger Rücktrittstermin von der Anmeldung zu Wahlpflichtfächern in denen vorgezogene Klausuren geschrieben werden, wird der 06.12.2013 festgesetzt.</li> <li>Bei alternativen Prüfungsformen (Hausarbeiten/Referaten) ist die Teilnahme ab Übernahme des Themas verpflichtend und eine Abmeldung nicht mehr möglich. Ausschlaggebend ist die Liste beim Prüfer/bei der Prüferin.</li> </ul>	4-1-0
TOP 8	Beschlussfassung über das Angebot englischsprachiger Vorlesungen und Prüfungen im Masterstudiengang	Rogmann		Dieser Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Prüfungsausschusssitzungen vertragen. Eine Beschlussfassung ist erst möglich, wenn im Rahmen der Reakkreditierung der Studiengänge die Frage der Lehr- und Prüfungssprache geklärt sein wird.	5-0-0
TOP 9	Genehmigung eines Wahlpflichtfaches für das SoSe 2014 (Recht, Wirtschaft und Gesellschaft in Kuba – Prof. Huck)	Rogmann		Der Prüfungsausschuss genehmigt einstimmig das von Herrn Prof. Dr. Huck für das SoSe 2014 geplante WPF „Recht, Wirtschaft und Gesellschaft in Kuba“.	5-0-0
TOP 10	Beschlussfassung über die Bewertung von Praxisberichten (Bericht und Präsentation)	Rogmann		Der Vorsitzende schlägt dem Prüfungsausschuss vor, das Wort „hälftig“ im Passus „Die Bewertung beruht jeweils hälftig auf dem Praxisphasenbericht und der Präsentation.“ in Punkt 7.5 des Praxisleitfadens zu streichen und erläutert den Anwesenden kurz die Hintergründe für diesen Vorschlag. Die Mitglieder stimmen der Streichung des Wortes einstimmig zu.	5-0-0
TOP 11	Bestellung der Prüfenden für das WS 2013/14 anhand der vorgelegten Prüferliste	Rogmann		Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer anhand der vorgelegten Prüferliste für den Prüfungszeitraum WS 2013/14.	5-0-0

TOP Nr.	TOP-Thema	Verantwortlich	Beteiligte	Ergebnis	Abstimmung
TOP 12	Bestätigung der Prüfungstermine gemäß vorgelegtem Prüfungsplan	Rogmann		Der Prüfungsplan lag zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vor. Die Bestätigung der Prüfungstermine erfolgt über eine elektronische Abstimmung.	5-0-0
TOP 13	Widerspruch gegen den Beschluss des PA vom 09.07.2013 betreffend die Verlängerung der Verleihung der Befugnis an Herrn Prof. Dr. Hebler, als Erstprüfer von Abschlussarbeiten sowie als Betreuer der Praxiszeiten zu fungieren (Prof. Call)	Rogmann		Nach ausgiebiger Diskussion sehen die Mitglieder des Prüfungsausschusses keine Veranlassung den Beschluss vom 09.07.2013 abzuändern. Allerdings beschließt der Prüfungsausschuss den Wortlaut „für ein weiteres Semester“ zu verdeutlichen. Der Prüfungsausschuss erteilt die Befugnis an Prof. Dr. Hebler, als Betreuer während der Praxiszeiten sowie als Erstprüfer bei Abschlussarbeiten zu fungieren, die bis zum 31.01.2014 in der Fakultät Recht angemeldet werden (= Ausgabetag des Themas/Beginn der Bearbeitungszeit). Eine weitere Verlängerung der Befugnis wird vom Prüfungsausschuss nicht genehmigt.	4-0-1
TOP 14	Beschlussfassung über den Antrag auf nachträgliche Zulassung zu Prüfungsleistungen	Rogmann		Der Antrag des Studierenden wird einstimmig abgelehnt, da kein triftiger Grund für das Versäumnis der Prüfungsanmeldung vorlag.	5-0-0

TOP Nr.	TOP-Thema	Verantwortlich	Beteiligte	Ergebnis	Abstimmung
TOP 15	Beschlussfassung über den Widerspruch gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung im Fach „Supply Chain Management“	Rogmann		<p>Auf der Basis der Stellungnahme des Prüfers sowie nach Überprüfung der Einhaltung der in § 16 Abs. 3 BPO vorgegebenen Rahmenbedingungen kommt der Prüfungsausschuss nach ausgiebiger Beratung zum Ergebnis, dass der Widerspruchsführer keine Neubewertung seiner Prüfungsleistung verlangen kann.</p> <p>Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 die Aufgaben gemäß § 7 Abs. 7 S. 3 MPO bei alternativen Prüfungsformen auf die Prüfenden übertragen.</p> <p>Eine Rüge des Prüfungsverfahrens für die Prüfungsleistung im Fach „Supply Chain Management“ wurde von Seiten des Studierenden nicht eingereicht. Zudem hatte der Dozent den Studierenden angeboten, eine individuelle Bewertung der einzureichenden Teilleistungen der Hausarbeit vorzunehmen. Bis zur Bekanntgabe der Noten wurde dem Dozenten gegenüber von der Gruppe nicht erklärt, dass eine individuelle Bewertung gewünscht wird, so dass der Dozent annehmen musste, dass die Gruppe eine Gruppenbewertung bevorzugt. Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist es dem Widerspruchsführer jedoch verwehrt, diese Handhabung als offensichtlichen Verstoß gegen prüfungsrechtliche Grundsätze zu rügen.</p> <p>Der Widerspruch ist somit unbegründet. Ihm kann nicht abgeholfen werden.</p>	5-0-0

TOP Nr.	TOP-Thema	Verantwortlich	Beteiligte	Ergebnis	Abstimmung
TOP 16	Beschlussfassung über die Rüge des Prüfungsverfahrens der Prüfung „European Customs Law“ und weiteren Prüfungen wegen Unverhältnismäßigkeit	Berens		<p>a) Unverhältnismäßigkeitsrüge Der stellvertretende Prüfungsausschussvorsitzende befragt den Prüfer zur vorgebrachten Rüge der Unverhältnismäßigkeit der Prüfung „European Customs Law“ (Modulteilprüfung M2.1). Im Anschluss daran verlässt der Prüfer den Raum. Nach ausgiebiger Beratung und unter Einbeziehung der Stellungnahme des Prüfers kommt der Prüfungsausschuss zum Ergebnis, die Rüge der Unverhältnismäßigkeit in vollem Umfang als unbegründet zurückzuweisen, da für den Prüfungsausschuss nicht erkennbar ist, dass der Prüfer sein Auswahlermessen hinsichtlich Inhalt und Schwierigkeitsgrad der Prüfung nicht pflichtgemäß erfüllt haben soll.</p>	3-0-1
				<p>b) Befangenheitsantrag Der Prüfer wird vom stellvertretenden Vorsitzenden zu den streitgegenständlichen Äußerungen befragt. Nach erfolgter Stellungnahme verlässt der Prüfer den Raum. Nach ausgiebiger Beratung wird vom Prüfungsausschuss, unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Prüfers sowie der zeitlichen Zusammenhänge, folgende Entscheidung getroffen. Der Befangenheitsantrag ist als unbegründet zurückzuweisen. Zudem sieht der Prüfungsausschuss die vom Studierenden in seinem Schreiben vom 10.10.2013 vorgebrachte Rüge des Prüfungsverfahrens mit dem derzeit bestellten Prüfer für unsubstantiiert an, da keine neuen Gründe, welche die erneute Überprüfung der Befangenheit des Prüfers rechtfertigen können, vorgebracht wurden.</p>	3-0-1

TOP Nr.	TOP-Thema	Verantwortlich	Beteiligte	Ergebnis	Abstimmung
				Prof. Dr. Rogmann betritt den Raum. (13:50 Uhr)	
TOP 17	Antrag auf Anrechnung von im Bachelorstudiengang erbrachten Prüfungsleistungen auf solche des Masterstudiengangs ILB	Rogmann		<p>Prof. Dr. Schlotmann teilt den Anwesenden mit, dass sich die Inhalte beider Veranstaltungen zu ca. 70% unterscheiden. Zudem erklärt sich der Prüfer in dieser Angelegenheit als befangen. Der Prüfungsausschuss stellt die Befangenheit fest und bittet den Prüfer, den Raum zu verlassen. (14:02 Uhr)</p> <p>Der Prüfungsausschuss stellt weiterhin fest, dass die Prüfung „Internationale Finanzierung“ Bestandteil des Bachelorabschlusses und damit Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist. Der Prüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass eine einmal erbrachte Prüfungsleistung nicht für zwei aufeinander aufbauende Studienabschlüsse herangezogen werden kann, da eine solche Doppelverwertung der Logik des Bologna-Modells widerspräche.</p> <p>Somit wird der Antrag des Studierenden abgelehnt.</p>	3-0-1
TOP 18	Sonstiges	Rogmann		Es liegen keine weiteren Berichtspunkte vor.	

11.11.2013 gez. Prof. Dr. Rogmann LL.M (Murdoch) - (Vorsitz)

gez. Cornelia Lohse (Protokoll)